

-1. Entwurf vom 18.06.2008- Kooperationsvereinbarung

zwischen

den Gemeinden/Städten

Billerbeck, Havixbeck, Rosendahl und Nottuln (Kooperationspartner genannt)

vertreten durch die Bürgermeister und Beigeordneten/Fachbereichsleiter

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

§ 1

Zweck der Kooperation ist die Erschließung von Synergien durch die Zusammenarbeit der Baubetriebshöfe und in darüber hinausgehenden Aufgabenstellungen bei der Unterhaltung der örtlichen Infrastruktur (Straßen-, Grünanlagen-, Baum-, Sportanlagen- und Spielplatzunterhaltung).

§ 2

Es wird eine Kooperationsgruppe, bestehend aus den Leitern der Baubetriebshöfe und den jeweiligen Fachbereichsleitern eingerichtet, um in regelmäßigen Tagungen die Kooperation der Kooperationspartner zu intensivieren und gemeinsame Aufgabenfelder festzulegen.

§ 3

Um den Maschinen- und Geräteaustausch der Baubetriebshöfe zu optimieren, wird für den Bereich der Baubetriebshöfe ein gemeinsames Maschinen- und Gerätekataster aufgebaut. Die Abstimmung des Austausches von Maschinen- und Gerätschaften erfolgt auf der Ebene der Leitungen der Baubetriebshöfe. Im Rahmen der Aufstellung der Wirtschaftspläne/Haushaltspäne erfolgt eine gegenseitige Abstimmung um ggf. gemeinsame Anschaffungen, i.d.R. Spezialmaschinen/-gerätschaften, vorzunehmen. Die Abrechnungsmodalitäten werden durch die Kooperationsgruppe festgelegt.

§ 4

Für die Unterhaltung der gemeindlichen Infrastruktur nach § 1 wird insbesondere die Zusammenarbeit im Rahmen der umfangreichen und kostenintensiven Kontrollpflichten (Straßen-, Baum- und Spielplatzkontrollen) intensiviert.

§ 5

Die Kooperationspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Unterstützung in Notfallsituationen (z.B. lokale Unwetterereignisse).

§ 6

Die Kooperationspartner streben eine gemeinsame Software für den Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung an.

§ 7

Die Kooperationsgruppe kann einvernehmlich jederzeit weitere Kooperationsfelder in Abstimmung mit den örtlichen Verwaltungsleitungen festlegen.

§ 8

Die Kooperationsvereinbarung wird zunächst für einen Zeitraum vom 01.09.2008 bis zum 31.12.2009 geschlossen und verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern sie nicht von einem Kooperationspartner bis zum 30.11. eines Jahres gekündigt wird. Vor dem Jahresabschluss 2009 erstellt die Kooperationsgruppe zur Erfolgskontrolle der Kooperation einen Kooperationsbericht für die lokalen Beratungsgremien.

Datum: _____

Für die Stadt Billerbeck

Für die Gemeinde Rosendahl

Für die Gemeinde Havixbeck

Für die Gemeinde Nottuln
